



# Volleyballclub Burgdorf

## Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

Volleyballclub Burgdorf  
Michael Böhlen  
Lochbach 10  
CH-3400 Burgdorf

T +41 79 752 68 25  
info@vbcburgdorf.ch  
[www.vbcburgdorf.ch](http://www.vbcburgdorf.ch) / [www.vbc-burgdorf.ch](http://www.vbc-burgdorf.ch)

### Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Michael  
Nachname: Böhlen  
E-Mail: michael.boehlen@bluewin.ch  
Mobilnummer: +41 79 752 68 25

### Medizinische Unterstützung:

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Vorlage vom Schweizerischen Volleyballverband, welche vom Verbandsarzt der Schulthess Klinik für gut und sinnvoll empfunden.

Datum: 12.10.2020 (auf Basis der Version von SwissVolley vom 01.10.2020)  
Version: 2.1 (Ersetzt Version 2.0 vom 02.10.2020)  
Genehmigt durch: TK VBC Burgdorf  
Autorin oder Autor: Michael Böhlen

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Die Ermöglichung eines regulären und auch sicheren Trainings- und Spielbetriebes steht an forderster Stelle. Der Einhaltung der Konzepte und Vorgaben ist dementsprechend Priorität zu erteilen.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie der Volleyballclub Burgdorf lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 in der Sporthalle und dessen Umgebung ab.

## A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley oder den Regionalverband organisiert wird. Für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept, das auf der Webseite des Volleyballclub Burgdorfs aufgeschaltet ist.

### Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer).

- Nationalliga A / Nationalliga B / 1. Liga
- 2. Liga – 5. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11
- Spielbetrieb Senior\*innen
- Spielbetrieb Mixed
- Easy League

### Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilier Volley Cup
- Volleyball Supercup
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)

### Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler\*innen, Trainer\*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter\*innen, RD's, TD's, Linienrichter\*innen, Schreiber\*innen, Volunteers, Ballholer\*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf\*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer\*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

## B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer\*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

**Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.**

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Verband, Bund oder der Gemeinde angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley in der aktualisierten Version publiziert. Der Volleyballclub Burgdorf übernimmt die jeweiligen Änderungen und publiziert seinerseits das aktuell gültige Konzept auf seiner Homepage.

## C: Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

## D: Übergeordnete Grundsätze

**Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.**

**Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind einzuhalten.**

**Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenige, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.**

**Es gilt eine generelle Maskenpflicht mit Ausnahme der Spieler\*innen, Coaches, Physio, Ärzt\*innen und den Schieds-/Linienrichter\*innen, wenn sie sich auf dem Spielfeld befinden.**

### 1. Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen

Auf Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen soll verzichtet werden. Ansonsten gelten die Verordnungen des Bundes, welche erweiterte Schutzkonzepte und eine kantonale Bewilligung vorsehen.

### 2. Veranstaltungen mit bis zu 1'000 Personen in der Halle

Diese Schutzmassnahmen sind den nationalen oder kantonalen Vorgaben übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen. Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben (z.B. tiefere maximale Anzahl Personen), sind diese einzuhalten. Die Koordination mit den kommunalen Behörden ist zwingend.

Bei allen Veranstaltungen werden die Kontaktdaten erhoben. Der Eintrag auf der Präsenzliste ist für alle Personen zwingend.

Halle	Höchstzahl Personen Halle	Höchstzahl Zuschauer
Schlossmatthalle	35 Personen	Keine Zuschauer erlaubt <sup>1</sup>
Gsteighalle	35 Personen	Keine Zuschauer erlaubt <sup>1</sup>
Gsteighofhalle	35 Personen	Keine Zuschauer erlaubt <sup>1</sup>
Alte Schützenmatthalle	96 Personen	100 Zuschauer
Neue Schützenmatthalle	120 Personen	300 Zuschauer
Lindenfeldhalle	120 Personen	200 Zuschauer

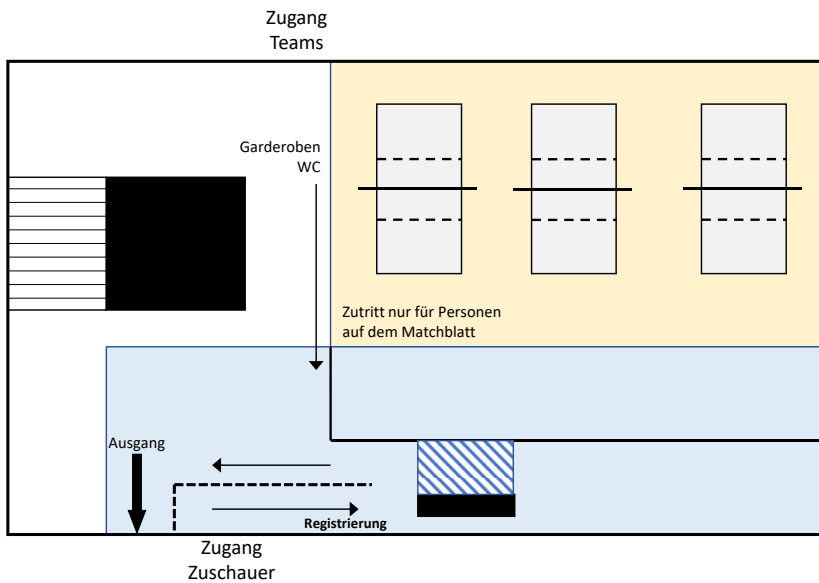


Abbildung 1: Zoneneinteilung Sporthalle neue Schützenmatthalle

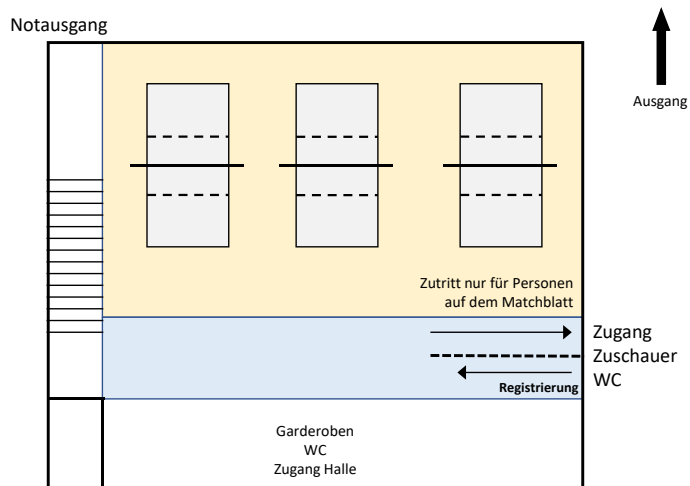


Abbildung 2: Zoneneinteilung Sporthalle alte Schützenmatthalle

<sup>1</sup> Gastteams, welche Begleitpersonen (insbesondere Eltern, welche die SpielerInnen an die Auswärtsspiele fahren) mitbringen, welche in die Hallen möchten, müssen dies vorgängig beim entsprechenden Mannschaftsverantwortlichen melden.

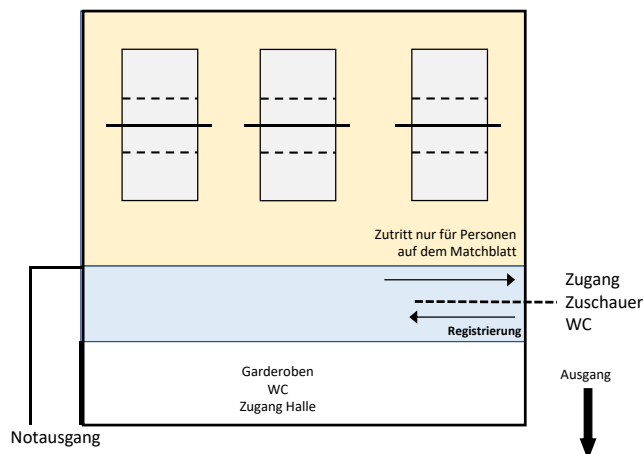


Abbildung 3: Zoneneinteilung Sporthalle Lindenfeld

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Spieler\*innen, Coaches, Physio, Ärzt\*innen und Schieds-/Linienrichter\*innen (wenn sie auf dem Spielfeld sind) sowie Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

Der Sicherheitsabstand von 1.5m muss gewährleistet sein. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) soll so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5m Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben.

### 3. Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe (gastrosuisse) berücksichtigen. **Nur symptomfrei an die Wettkämpfe**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

*Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:*

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

*Seltener:*

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

### 4. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

## 5. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

## 6. Präsenzlisten führen

Die Zuschauer\*innen müssen vom Veranstalter (Heimclub) über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» informiert werden.

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die/der Corona-Beauftragte für alle Personen eine Präsenzliste. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Die Stadt Burgdorf hat für die Erfassung der Personalien die App <https://covisitor.ch> vorgesehen. Die entsprechenden QR-Codes binden sich jeweils an den Zugängen der Hallen. Die Zuschauer registrieren sich selbstständig und die Registration wird durch den jeweiligen Hallenverantwortlichen überwacht.

Die am Spiel/Turnier teilnehmenden Personen müssen auf dem Matchblatt aufgeführt werden. Wo kein komplettes Matchblatt geführt wird, müssen die Personen ebenfalls auf einer Präsenzliste erfasst werden. SpielerInnen, welche sich in den Zuschauerbereich begeben, müssen sich ebenfalls via QR-Code registrieren.

Ist die Registrierung via QR-Code nicht möglich, registriert der Heimclub die Kontaktdaten in Papierform.

## 7. Allgemein

- Die Schutzkonzepte des Volleyballclub Burgdorf sind auf der Homepage [www.vbc-burgdorf.ch](http://www.vbc-burgdorf.ch) öffentlich zugänglich
- Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball von Swiss Volley übergeordnet.
- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe befolgen.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem [Plakat von Swiss Olympic](#) aufgeführt. Dieses Plakat soll ausgedruckt und aufgehängt werden.

## 8. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

## E: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der nationalen Ligen

- entfällt

## F: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Ligen

### SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

### Rückkehrer\*innen aus dem Ausland

- Für Rückkehrer\*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind ([Webseite des BAG](#)) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

### Contact Tracing

*Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)*

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen [grundsätzlich Präsenzlisten](#) (Trainings, Spiele, Transporte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

### Testspiele/Vorbereitungsturniere

#### *Testspiele*

- Bei Testspielen, die nicht in der «Heim-Halle» ausgetragen werden, ist der jeweilige Heimclub dafür verantwortlich, dass die allgemein gültigen Schutzmassnahmen für diese Halle eingehalten werden.

#### *Vorbereitungsturniere*

- Die teilnehmenden Teams sind frühzeitig zu den aktuell gültigen Massnahmen sowie zum Schutzkonzept zu informieren.

### An- und Abreise

#### *Heim-/Gastclub & Schiedsrichter\*innen*

- **Es gilt eine generelle Maskenpflicht**
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).
- Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.
- Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen, sofern diese vom Matchblatt abweicht.
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.



### **Gebrauchsmaterial**

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

### **Garderoben**

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler\*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter\*innen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter\*innen und Medien).
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- **Auswärtsmannschaften müssen bereits umgezogen in den Hallen in Burgdorf erscheinen. In der Regel ist die Nutzung der Garderobe nur nach Spielende möglich**
- Falls die Grösse der Garderobe die Einhaltung der 1.5m Abstandsregel verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in der 10min-Pause.

### **Warm-Up**

- Abstandsregeln einhalten. Ist dies in der Halle nicht möglich, ist das Warm-up nach draussen zu verlegen
- Grundsätzlich sind die zugewiesenen Hallenhälften zu verwenden

### **Begrüssung vor dem Spiel**

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden

### **Spielfelder**

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler\*innen, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden müssen)

### **Verabschiedung nach dem Spiel**

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler\*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter\*innen, Schreiber\*innen, RD's und TD's unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

### **Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)**

- Spezialaktionen, die unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden können sind möglich
- Keine Abgabe von Material an die Zuschauer\*innen

### **Spielerbank**

- Das teilene jeglicher Utensilien ist untersagt. Ausgenommen sind medizinische Notfallutensilien
- Personalisierte Trinkflaschen

### **Funktionär\*innen: Zähler\*innen, Speaker, Schreiber\*innen, etc...**

- Es gilt die Maskenpflicht (Ausnahme Speaker)
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

### **Verpflegung vor oder nach dem Spiel**

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Verpflegung im Restaurant/Kantine/Buvette (Gastro Schutzkonzept von gastrosuisse ist strikte einzuhalten)

### **Verpflegung in der Garderobe**

- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

### **Medizinische Versorgung**

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

### **Zeremonien**

- Medaillen, Pokal, Preise oder andere in der Zeremonie eingebundene Objekte dürfen nicht übergeben werden.
- Medaillen werden von den Empfänger\*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.

### **Siegerfoto**

- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt oder der separaten Präsenzliste eingetragenen Personen durchgeführt werden.